

annes Geißel zum Bischof von Speyer ernannt 20. September 1836 bis zum 24. September 1841). Ein ausgezeichnetes Verdienst erwarb sich dieser durch Gründung des Knabenseminars auf Speyer und den erfolgreichen Antrag auf concessionele Trennung der Lehrerbildungsanstalten, worauf ein katholisches Schullehrerseminar in Speyer errichtet wurde. Ebenso machte er die nützlichen Anschauungen bei der Kindererziehung in gemischten Ehen und bei Anlegung gemeinschaftlicher Friedhöfe geltend und erwirkte die Abhaltung der Frohnleichnamsp procession außerhalb des Domes. Nachdem Johannes von Geißel 1841 als Coadjutor nach Köln gekommen war (s. b. Art. Geißel), wurde der Domdecan 85. Nicolaus Weis (27. Februar 1842 bis 13. December 1869) in Speyer sein Nachfolger; über ihn ist er betreffende Artikel zu vergleichen. Auf 86. Konrad Reiber (1870—1871), der sofort nach seiner Beise von einer schweren Krankheit ergriffen wurde und starb, ohne eigentliche Pontificalhandlungen vollzogen zu haben, folgte 87. Daniel Bonifatius von Haneberg (1872 bis 31. Mai 1876; s. b. Art.) und endlich 88. der gegenwärtige Bischof Joseph Georg von Ehrler (erwählt am 9. Juni 1878). Ad multos annos!

Statistische s. Das heutige Bisthum Speyer umfaßt, wie oben gesagt, den bayrischen Regierungskreis Pfalz mit 343 282 Katholiken. Es ist in 2 Decanate eingetheilt (Vergabern mit 18, Kranenthal mit 16, Gernersheim mit 23, Homurg mit 18, Kaiserslautern mit 13, Kirchheimolanden mit 14, Kusel mit 5, Landau mit 28, Leustadt mit 20, Birmafens mit 22, Ludwigshafen-Speyer mit 19, dazu die Dompfarrei in Speyer selbst, Zweibrücken mit 28 Pfarreien). Die Gesamtzahl der Pfarreien ist 225; außerdem gibt es 1 Expositur und 81 ständige Kapellen; doch ist die Errichtung einiger neuen Pfarreien und Kapellen zum Theil in bestimmter Aussicht. Der Clerus zählt 356 Priester, darunter 5 Ordenspriester im Minoritenkloster zu Jgersheim. Das Domcapitel besteht aus dem Propst, dem Decan, 8 Domcapitularen und 10 Domvicaren. Von weiblichen Orden gibt es im Bisthum Schwestern vom dritten Orden des hl. Dominicus von der Buße mit Clausur zu Speyer; das Institut der armen Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Dominicus von der Buße ohne Clausur zu Bliestal, Dudenhofen, Hainheim, Geinsheim, Hagenbach, Hambach, Hergheim, Hettensleibheim, Jodgrin, Landstuhl, Matammer, Offenbach, Rodalben, Rogheim, Rülzheim, St. Ingbert, St. Martin, Steinsfeld, Binnweiler, Speyer; eine Filiale der Schwestern von armen Kinde Jesu im katholischen Waisenhause zu Landstuhl; eine Filiale der Englischen Schwestern zu Landau; Filialen der armen Franciscaninnen von Mallersdorf in 26 Pfarreien; Filialen der Töchter des allerheiligsten Heimes aus Oberbronn in 18 Pfarreien. Bru-

derschaften bestehen 20 und kirchliche Vereine 8. Außerdem gibt es an vielen Orten katholische gesellschaftliche Vereine, Männer- und Arbeitervereine. (Vgl. J. Geißel, Der Kaiserdom zu Speyer, Mainz 1828, 3 Bde. [Daselbe Werk in vermehrter Auflage bei R. Th. Dumont, Schriften und Reden von Johannes Cardinal von Geißel IV, Köln 1876]; Kemling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, Neustadt 1836, 2 Bde.; Derf., Das Reformationswerk in der Pfalz, Mannheim 1846; Derf., Gesch. der Bischöfe zu Speyer, Mainz 1852—1854, 2 Bde., dazu Urkundenbuch, ebd. 1852—1853, 2 Bde.; Derf., Der Speyerer Dom, zunächst über dessen Bau, Begabung und Weihe unter den Saliern, Mainz 1861; Derf., Die Rheinpfalz in der Revolution 1792—1798, Speyer 1865, 2 Bde.; Derf., Neuere Gesch. der Bischöfe zu Speyer, Speyer 1867; Derf., Nicolaus von Weis, ebd. 1871, 2 Bde.; Derf., Cardinal von Geißel, ebd. 1873; W. Molitor, Die Immunität des Domes zu Speyer, Mainz 1859; P. Schegg, Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifatius von Haneberg, München 1878; Meyer-Schwartzau, Der Dom zu Speyer und verwandte Bauten, Berlin 1893; Otto Hülf S. J., Cardinal von Geißel, Freiburg 1895 bis 1896, 2 Bde.; Jos. Zimmern, Der Kaiserdom zu Speyer, in „Die Wandertmale in der Pfalz“ IV, Ludwigshafen 1897.) [Jos. Zimmern.]

Spiel bezeichnet ursprünglich ein unterhalten-des Treiben oder eine Beschäftigung zu Scherz und Lust und zum Zeitvertreib, wird aber dann weiterhin, namentlich auch in Zusammensetzungen der Art angewendet, daß diese Grundbeutung nur noch in beschränktem Maße zur Geltung kommt (vgl. Heyne, Deutsches Wörterbuch III, Leipzig 1895, 685). Seiner Natur nach gehört das Spiel zur Klasse der Vergnügungen, und zwar zu denjenigen, welche nicht bloß receptiver Art sind (wie beispielsweise das Anhören von Musik), sondern eine Thätigkeit von Seiten des sich Vergnügenden voraussetzen. Darin liegt das Gemeinsame zwischen Spiel und Arbeit, daß beide Thätigkeit oder Beschäftigung sind; sie unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die Arbeit im Wesentlichen ihr Ziel außer sich hat, während der Zweck des Spieles zunächst eben in der Unterhaltung und dem Zeitvertreib liegt, welche es dem Spielenden gewährt. Freilich erfordert auch das Spiel manchmal ebenso große oder noch größere Anstrengung körperlicher oder geistiger Art, wie manche Arbeiten; der Unterschied zwischen beiden ist dann nur subjectiver Art, und es ist leicht möglich, daß dieselbe Thätigkeit von dem Einen als Arbeit, von dem Andern als Spiel betrachtet und betrieben wird. Was vorhin über den Zweck des Spieles und des Spielens gesagt wurde, schließt nicht aus, daß damit zugleich, aber doch nur nebenbei, noch ein anderer Zweck erstrebt wird, z. B. die Ausbildung der körperlichen Gewandtheit.